

Erläuterungen zur Straßenbauausschusssitzung am Montag, 24. Sept. 2018

Fahrtroute:

Ab Landratsamt über Wettringen, Mailes, Reinhardshausen, Dittelbrunn, Greßthal, Wülfershausen und Egenhausen nach Niederwerrn (Besprechung); zurück nach Schweinfurt.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	1
Investitionsprogramm	2
1. Baumaßnahmen mit Restfinanzierung	2
2. Baumaßnahmen, die 2018 abgeschlossen wurden/werden	3
3. Laufende, im Programm 2018/19 aufgenommene Maßnahmen	3
4. Für 2019 vorgesehene Baumaßnahmen	4
5. Weitere Planungen	6
Deckenbauprogramm 2019	7
Weitere Informationen	7
Weitere Tätigkeiten des Tiefbauamtes	8
Straßenunterhalt	8
Planung und Verwaltung	9
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	13

Allgemeines:

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 95,7 % (= 286,3 km von derzeit 299,2 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten dazu kommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach BayGVFG in Frage.

Wie aus beiliegender Übersicht der OBB ersichtlich ist, standen 2018 ungefähr gleich viel Mittel aus dem BayGVFG wie im Durchschnitt der vergangenen 6 Jahre zur Verfügung. Der seit 3 Jahren geltende Fördersatz von ca. 50 % ist voraussichtlich auch im nächsten Jahr gültig.

Seit dem Förderjahr 2011 sind folgende Punkte für Zuschussmaßnahmen zu beachten:

- Stichtag Vorlage Zuwendungsanträge 1. September für folgendes Förderjahr
- Auswahl der Projekte durch Regierung bis 1. Dezember
- Entscheidungsreife Zuwendungsanträge bis 1. Mai.

Seit dem 01.08.2017 sind die Zuständigkeiten für Maßnahmen mit bay. Straßenbauförderung bei den jeweiligen Regierungen zentralisiert; d.h., für Straßenbauförderprojekte des Landkreises Schweinfurt ist nun die Reg. v. Ufr. alleiniger Ansprechpartner.

Investitionsprogramm:

Aus dem Ihnen überreichten, bis 2022 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

1. Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

1.1. Ausbau der SW 42 zwischen Brünnsstadt und Frankenwinheim

Der Zuschussantrag nach BayGVFG für den Ausbau der Kreisstraße wurde am 27.08.2012 gestellt. Parallel dazu hat die Gemeinde Zuschüsse nach Art 13c FAG für den geplanten Geh- und Radweg beantragt. Mit Schr. v. 29.04.2013 hat die Reg. v. Ufr. festgestellt, dass der Ausbau der SW 42 grundsätzlich förderfähig ist und die Zulassung der Ausschreibung erteilt.

Der umfangreiche Grunderwerb aus den beidseits der Trasse angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken wurde im Herbst 2012 gemeinsam mit der Gemeinde Frankenwinheim begonnen. Bis zum Ende des Jahres 2016 konnten die erforderlichen Vereinbarungen bis auf einen Eigentümer abgeschlossen und beurkundet werden. Mit Beschluss v. 27.02.2017 wurde der Landkreis in den Besitz der für den Straßenausbau erforderlichen Teilfläche aus dem übrig bleibenden Grundstück eingewiesen.

Die Bauarbeiten für den Ausbau der SW 42 und den Neubau des parallel verlaufenden neuen Geh- und Radweges wurden als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Frankenwinheim am 16.09.2016 öffentlich ausgeschrieben und an die Fa. Rädlinger, Selbitz, vergeben. Ab Mitte November 2016 wurde der Humus im Bereich des Bodendenkmals unter fachlicher Begleitung eines Archäologen abgetragen. Im Winter hat die Fa. Ausgrabungen Specht, Schwebheim, die Funde freigelegt, so dass die Bauarbeiten im März 2017 wieder aufgenommen und bis Ende Juli '17 abgeschlossen werden konnten.

Im Spätherbst 2017 wurde die straßenbegleitende Bepflanzung und die Bepflanzung der Ausgleichsfläche durch unser Bauhofpersonal, gemeinsam mit der Gemeinde Frankenwinheim, ausgeführt.

Die umfangreiche Vermessung wird derzeit vom Vermessungsamt durchgeführt. Die Schlussrechnungen liegen vor und sind geprüft.

1.2. Umbau der Kr. SW 54 im Kreuzungsbereich der St 2275

Das StBA hat den Kreisverkehrsplatz im Wesentlichen bis Ende 2013 geplant. Die Planung wurde im Mai 2015 überarbeitet. Danach ergeben sich knotenpunktbedingte Kosten in Höhe von 512.000 €. Diese Kosten der Änderung einer höhengleichen Kreuzung sind nach Art 32 des BayStrWG von den Trägern der Straßenbaulast aller an der Kreuzung beteiligten Straßenäste anteilig zu tragen. Unter Berücksichtigung der Bagatellregelung des Art 32, Abs. 4 entfallen auf den Landkreis 22 %. Einschl. der Verwaltungskostenpauschale (5 %) ergibt sich ein Kostenanteil des Landkreises von voraussichtlich ca. 119.000 €.

Ende 2016 hat dann auch der letzte noch verbliebene Grundeigentümer dem Ausbau der Staatsstraße zugestimmt, so dass die Bauarbeiten im Feb. 2017 vom StBA öffentlich ausgeschrieben werden konnten. Die Fa. Glöckle, Schweinfurt, hat die Arbeiten von April bis Mitte August 2017 ausgeführt. Im Herbst 2017 wurden die Arbeiten zur Ausstattung des Kreisverkehrsplatzes abgeschlossen. Im Frühjahr u. Sommer 2018 hat das Vermessungsamt die Neuabmarkung durchgeführt.

Die endgültige Abrechnung des StBA liegt noch nicht vor. Nach Auskunft des StBA wird sich die Prüfung der Schlussrechnung ins nächste Jahr ziehen. Der VN kann dann voraussichtlich 2019 vorgelegt werden kann.

1.3. Ausbau der SW 52 an der Landkreisgrenze (Fabrikschleichach)

Der Landkreis Hassberge hat Ende 2016 mitgeteilt, dass er in den folgenden Monaten die Kreisstraße HAS 26 zwischen der Landkreisgrenze und Fabrikschleichach von Grund auf erneuern will. An der Lkr.gr. geht die HAS 26 in die SW 52 über. Im Bereich des Übergangs war eine Kurve mit sehr kleinem Kurvenradius vorhanden, der bereits vorher nicht zu der weiterführenden, gestreckten Linienführung im Landkreis Schweinfurt passte.

Im Zuge der Straßenerneuerung im Landkreis Hassberge hat es sich angeboten, den Kurvenradius zu vergrößern und damit den Gefahrenpunkt zu beseitigen. Die Arbeiten wurden als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Hassberge und unter dessen Federführung ausgeführt. Mit dieser Vorgehensweise war auch gewährleistet, dass der Anteil des Lkr. Schweinfurt im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit bezuschusst wird. Für die Maßnahme sind Zuschüsse in der Größenordnung von ca. 50 % + 20 % Stabilisierungshilfe zu erwarten.

Der Lkr. Hassberge hat die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. Stolz, Hammelburg, hat Mitte Juni 2017 mit den Arbeiten begonnen; sie wurden Ende 2017 abgeschlossen.

Wir hoffen, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres endgültig abgerechnet werden kann.

2. **Baumaßnahmen, die 2018 abgeschlossen wurden (gelb gekennzeichnet)**

Im Jahr 2018 wurden bisher keine Maßnahmen des Investitionsprogramms abgeschlossen.

3. **Laufende, im Programm 2018/2019 aufgen. Maßnahmen (rot gekennzeichnet)**

3.4. Ausbau der SW 32 „Reinhardshausen – Sulzdorf“

Durch das Flurbereinigungsverfahren Sulzdorf, welches im März 2011 angeordnet wurde, ist es relativ leicht möglich, die für den Ausbau im Bereich der Gemarkung Sulzdorf benötigten Flächen aus den angrenzenden Grundstücken zu erwerben. Der Lkr. kann die erforderlichen Einlageflächen zur Verfügung stellen. Nachdem das Flurbereinigungsverfahren auch Flächen außerhalb der Gemarkung Sulzdorf im Bereich von Reinhardshausen umfasst, haben wir auch die dortige Teilstrecke in die Ausbauplanung integriert. Damit konnte auch hier die Fahrbahnbreite auf 6,00 m vergrößert, die Radienfolge verbessert und die erforderlichen Kurvenaufweitungen verwirklicht werden.

Die techn. Entwurfsplanung wurde zum 24.04.2018 fertig gestellt. Parallel zur landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde am 25.04.2018 der Zuschussantrag nach BayGVFG bei der Reg.v.Ufr. eingereicht. Mit RS v. 18.05.2018 hat die Reg. die Maßnahme als grundsätzlich förderfähig anerkannt und die Zulassung zur Ausschreibung erteilt.

Zum Jahreswechsel 2017/18 konnten wir die Zustimmung der Eigentümer der außerhalb des Flurbereinigungsumgriffs neben der SW 32 liegenden Ackerflächen erreichen. Vor einigen Wochen haben auch alle von der Ausbaumaßnahme berührten Grundeigentümer die erforderliche Bauerlaubnis erteilt.

Die Maßnahme wurde mit LV v. 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung sind auch die Arbeiten für den Neubau eines Gehweges am Orts-

rand Sulzdorf durch den Markt Stadtlauringen.

Die Fa. Strabag AG, Schwarzach, hat das mindestnehmende Angebot abgegeben. Die Fa. hat vor einigen Tagen mit den Arbeiten begonnen, wobei der Bauablauf so gesteuert werden muss, dass die Zufahrt nach Reinhardshausen jederzeit möglich ist.

3.5. Ausbau der SW 9 „Obbach – Greßthal, BA II“

Die SW 9 wurde 1992 im BA I von Obbach (einschl. OD) bis zur Gemarkungsgrenze Greßthal ausgebaut. Die Weiterführung ab dem westlichen Waldrand bis Greßthal ist zwar ca. 5,50 m breit, wegen mehrerer „Knicke“ in der Linienführung und der fehlenden Sicht bei der Kuppe vor Greßthal aber wenig verkehrssicher. Der bestehende Fahrbahnaufbau ist nicht frostsicher; er weist Schäden auf (Risse, abgebrochene Fahrbahnrande, Setzungen, Verdrückungen), die in den nächsten Jahren erhöhten Unterhaltsaufwand erfordern. Der Ausbau ist wohl die bessere (auch wirtschaftliche) Lösung.

Die Entwurfsplanung für den BA II wurde zum 04.08.2016 fertig gestellt; am selben Tag ist auch der Zuschussantrag nach BayGVFG über das StBA an die Reg.v.Ufr. ausgelaufen. Mit RS v. 22.11.2016 wurde die Maßnahme als förderfähig anerkannt und die Ausschreibung zugelassen.

Der relativ umfangreiche Grunderwerb konnte bis zum Frühjahr 2017 bis auf zwei Eigentümer abgewickelt werden. Nachdem es im Sommer 2017 gelungen ist, eine Tauschfläche in der Gemarkung Greßthal zu erwerben, konnten dann im Frühjahr und Sommer 2018 auch die Zustimmungen der restlichen Eigentümer auf gutlichem Wege erreicht werden.

Da auch der Ausbau der B 303 bei Rütchenhausen im Sommer abgeschlossen wurde und damit die SW 9 nicht mehr als Umleitungsstrecke benötigt wird, konnten die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden (mit LV v. 27.07.2018). Die mindestnehmende Firma Stolz, Hammelburg, wird in den nächsten Tagen/Wochen mit den Arbeiten beginnen.

4. **Für 2019 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)**

4.6. Ausbau der SW 37 zwischen Brünnsstadt und Gerolzhofen

Die SW 37 im o.g. Abschnitt ist eine der am stärksten belasteten Teilstrecken im Kreisstraßennetz des Gerolzhöfer Raumes. Sie weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m auf. Der Fahrbahnaufbau ist nicht frostsicher; er zeigt Risse, Verdrückungen und Randabbrüche. Nahezu auf ganzer Länge sind Spurrinnen vorhanden. Die bestehenden Bankette und Entwässerungseinrichtungen sind zu schmal und dadurch teilweise nicht funktionsfähig.

Entsprechend den Festlegungen in der Sitzung 2014 wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau der SW 37 im o.g. Abschnitt zum 21.07.2015 fertig gestellt. Mit selben Datum wurde der Zuschussantrag nach BayGVFG gestellt.

Da beim Sicherheitsaudit im Rahmen der bautechnischen Stellungnahme Mängel an der Staatsstraße 2274 im Einmündungsbereich festgestellt wurden, musste auf Wunsch des StBA dieser Bereich zusätzlich überplant werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem StBA und der UNB konnten diese Ergänzungen im Sommer 2016 planerisch abgeschlossen werden. Bisher liegt die Aussage der Reg., dass die Maßnahme als förderfähig anerkannt und die Ausschreibung zugelassen wird, noch nicht vor.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir versucht, den sehr umfangreichen Grunderwerb entlang der Baustrecke abzuwickeln. Dies ist bisher bei ca. ¾ der Grundstücke gelungen. Vom weiteren Ablauf der Grunderwerbsverhandlungen hängt nun ab, ob der Baubeginn im nächsten Jahr möglich wird.

Die während der Bauarbeiten erforderliche Vollsperrung wäre problemlos möglich, da nun durch den abgeschlossenen Ausbau der SW 42 zwischen Brünnsstadt und Frankenwinheim eine geeignete Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

4.7. Ausbau der SW 40 „Herlheim – Alitzheim“

Der Ausbau der SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim ist erstmals im Investitionsprogramm 2008 – 2012 für das Jahr 2012 genannt.

Dieser Teilabschnitt muss in zwei Teilstrecken betrachtet werden. Die Teilstrecke bei Herlheim ist durch eine bestehende Baumallee geprägt. Die alten Bäume dieser Allee stehen sehr nahe am Fahrbahnrand (Abstand 50 cm oder größer, vereinzelt unter 50 cm). Die Fahrbahn ist ca. 5,30 m breit; sie weist verschiedene Schäden (Verdrückungen, Risse, Randabbrüche) auf. Vor allem an den Rändern sind teilweise Wurzelhebungen zu beobachten.

Die Teilstrecke zwischen der Baumallee und Alitzheim weist eine Fahrbahnbreite von $\approx 5,50$ m auf. Die Fahrbahnränder sind teilweise abgedrückt bzw. abgebrochen. Die Fahrbahn ist in Teilbereichen gerissen, verdrückt und ausgeplatzt.

Die Schäden haben zwischenzeitlich einen so großen Umfang angenommen, dass der Ausbau nun ins Auge gefasst werden sollte. Dies ist auch im Hinblick auf die Radwegüberlegungen der beiden Gemeinden Sulzheim und Kolitzheim sinnvoll, um evtl. Überschneidungen zu vermeiden.

Mit der unteren Naturschutzbehörde und der Reg. wurde zwischenzeitlich abgeklärt, dass im Bereich der Baumallee eine neue Fahrbahnbreite von 5,50 m verwirklicht werden kann. Die Planungen für den Ausbau der SW 40 sind weitgehend abgeschlossen. Wenn der Grunderwerb außerhalb der Allee in den nächsten Monaten erfolgreich durchgeführt werden kann, ist evtl. ein Baubeginn im Sommer 2019 möglich.

4.8. Ausbau der SW 34 zwischen Wülfershausen und Landkreisgrenze, BA II

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen Abschnitt mit ca. 1,2 km Länge und einen nördlichen Abschnitt mit ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde.

Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend.

Zwischenzeitlich liegt die Geländeaufnahme vor. In den nächsten Wochen werden wir mit der Reg. abklären, ob die Zwischenstrecke an die derzeit aktuelle Fahrbahnbreite von 6,00 m angeglichen werden muss, bzw. wenn nicht, ob die zwei beidseits anschließenden Abschnitte evtl. auch mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut werden können. Wenn die Planung bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen werden kann und der erforderliche Grunderwerb im Sommer erfolgreich verläuft, kann evtl. im Herbst '19 ausgeschrieben werden.

4.9. Ausbau der SW 4 im Einmündungsbereich zur St 2281 bei Wettringen

Das Staatl. Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße 2281 im Abschnitt zwischen Aidhausen und Wettringen voraussichtlich 2019 auszubauen. Im Ausbaubereich liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme müsste deshalb in die HH-planungen für nächstes Jahr aufgenommen werden.

Das StBA lässt derzeit durch ein Ing.-Büro die Entwurfsplanung erstellen. Im Zuge der Detailplanung sollen auf Wunsch des StBA auch Überlegungen für eine evtl. Kreisverkehrslösung mit einfließen. Aus unserer Sicht ist ein Kreis im dortigen Bereich nicht erforderlich (nur 3 Straßenäste betroffen; rel. geringe Verkehrsbelastung; kein Queren der Vorfahrtsstraße zu befürchten). Im Übrigen wäre ein Kreis auch rund doppelt so teuer wie eine klassische Einmündung mit Linksabbiegespur.

5. Weitere Planungen

5.10. Ausbau der SW 32 zwischen Birnfeld und Lkrgr. (Bundorf)

Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug in Teilabschnitten verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut. Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnträger sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt. Die Maßnahme soll nun im Jahr 2020 angegangen werden.

5.11. Ausbau der SW 55 „Mailes – Wetzhausen“

Dieser Ausbau ist erstmals im Investitionsprogramm 2013 – 2017 für das Jahr 2017 enthalten. Er ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailes nach Oberlauringen. Nachdem die Kurvenabflachung einschl. Linksabbiegespur nördlich Wetzhausen, die Verbreiterung und Kurvenausrundung am Ortsrand Oberlauringen und der Ausbau der OD Mailes in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden konnten, ist als nächster Abschnitt die Teilstrecke zwischen Wetzhausen und Mailes voraussichtlich 2020 zur Verwirklichung vorgesehen.

5.12. Ausbau der SW 8 in der OD Dittelbrunn

Die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen der SW 8 in der OD Dittelbrunn sollten seit Jahren in Form einer Deckenbaumaßnahme saniert werden. Vorher sollte der gemeindliche Kanal erneuert werden. Die Gemeinde Dittelbrunn will nun in den nächsten Jahren den Kanal und die Umgestaltung der Straßennebenflächen angehen.

Wie in der letztjährigen Sitzung bereits kurz erläutert, sind die Schäden an der Fahrbahn und den Entwässerungsrinnen zwischenzeitlich so gravierend geworden, dass sie nur noch mittels Erneuerung von Grund auf behoben werden können. D.h., die Sanierung der OD Dittelbrunn musste als Ausbaumaßnahme in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Ob die Maßnahme wie vorgesehen im Jahr 2020 beginnen kann, hängt vor allem an den Planungen der Gemeinde.

Es ist aber bereits jetzt klar, dass die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung durchgeführt werden kann. Bei 5000 bis 8000 Kfz/24 h sind massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Diese könnten zumindest teilweise gemildert werden, wenn z.B. die Heeresstraße als vorübergehende Umleitungsstrecke genutzt werden könnte.

5.13. Verstärkung u. Verbreiterung der SW 2 zwischen Brebersdorf und Egenhausen

Die SW 2 wurde im Abschnitt zwischen der B 303 und einschl. Umgehung Brebersdorf in den Jahren 1983/84 mit 5,50 m Fahrbahnbreite nach Bauklasse V ausgebaut; im Abschnitt südlich Brebersdorf bis zur St 2277 bei Egenhausen im Jahr

1986. In der Zwischenzeit ist sie Teil der Bedarfsumleitungsstrecke U 62 der Bundesautobahn A 7. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung hat sich seit dem Ausbau stark erhöht; der Schwerverkehrsanteil nahezu verdoppelt. Dies hat zu tiefen Spurrinnen, Rissen in der Fahrbahn, Randabdrückungen und laufenden Schäden am Bankett geführt. Unser Bauhof ist fast jedes Jahr mit zusätzlichen Unterhaltsarbeiten in diesem Streckenabschnitt befasst.

Um die ungenügenden Verkehrsverhältnisse auf Dauer mit wirtschaftlichem Aufwand zu sanieren, wurde der Abschnitt zwischen der B 303 und Brebersdorf im Jahr 2015 verbreitert und verstärkt. Auch der weiterführende Abschnitt bis zur Einmündung in die St 2277 steht in den nächsten Jahren zur Verbreiterung und Verstärkung an.

Deckenbauprogramm 2019:

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallerscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke (Spurrinnen) und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden an der Fahrbahnbefestigung zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

Kr. SW 9	Schwemmelsbach – Autob. - Brücke	ca. 100.000,00 €
Kr. SW 19	Pfersdorf – Schotterwerk	ca. 100.000,00 €
Kr. SW 40	OD Herlheim	ca. 60.000,00 €
Kr. SW 42	OD Herlheim	ca. 50.000,00 €
Kr. SW 54	Dürrfeld – Kleinrheinfeld	ca. 120.000,00 €
Kr. SW 57	Reichmannshausen – Lkr.gr.	ca. <u>165.000,00 €</u>
		ca. 595.000,00 €

Wir weisen darauf hin, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z.B. Gemeinde will doch Kanal sanieren, Wasserleitungsarbeiten verzögern sich, Anschlussplanungen sind noch nicht soweit, usw.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Wir werden dann versuchen, evtl. frei werdende Mittel durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes zu verbauen.

Weitere Informationen:

Radwege im Landkreisgebiet

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegekonzept im Landkreis Schweinfurt“ hat sich auch 2018 wieder durch zwischenzeitlich verwirklichte Maßnahmen bzw. neue Planungen in Teilstrecken geändert.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach GVFG, 13b FAG, 13c FAG oder 13f FAG bezuschusst wurden. Einige Gemeinden haben die seit ca. 13 Jahren gegebene Möglichkeit einer Bezuschussung von kombinierten Wirtschafts-/Radwegen aus einem Fördertopf des ALE genutzt und solche Wege ausgebaut bzw. Lücken geschlossen. Damit ist das von Fahrradfahrern abseits des Kfz.-Verkehrs benutzbare Wegenetz noch dichter geworden. Entsprechend der früheren Anregung haben wir diese Wege in die Karte übernommen. Zusätzlich haben sich im Laufe des Jahres einige geplante Wege geändert und es sind neue Trassen dazugekommen.

Die Radwege entlang unserer Kreisstraßen sind durch die Baumaßnahmen 2017 um rd. 3 km auf den Stand von ca. 80 km ausgedehnt worden.

Da die Planungen 2018 noch nicht baulich umgesetzt werden konnten, sind heuer keine neuen Radwege dazu gekommen.

Ausbau der B 286

Um Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse auf der B 286 südlich Schweinfurt zu erreichen, hat der Landkreis bereits vor Jahren das Innenministerium ersucht, den 4-streifigen Ausbau der B 286 zumindest von Schweinfurt bis Gerolzhofen in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen. Dies ist für den Abschnitt zwischen der A 70 und Schwebheim der Fall. Für den weiteren Ausbau ab Schwebheim strebt das Innenministerium einen 3-streifigen Ausbau an.

Für den Abschnitt zwischen A 70 und Schwebheim (4-streifiger Ausbau) wurde ein Planfeststellungsverfahren ab Nov. 2016 durchgeführt, das zum Planfeststellungsbeschluss vom 29.06.2017 geführt hat. In den vergangenen Monaten wurde das Baufeld geräumt und die Bauarbeiten an einigen Brückenbauwerken wurden begonnen. Für den Neubau des Bauwerks über die SW 3 muss die Kreisstraße in der Breite eingeschränkt und der parallel verlaufende Geh- und Radweg voll gesperrt werden.

Für den Anbau von Überholfahrstreifen liegt ein Planungskonzept vor, das insgesamt 8 unabhängig voneinander realisierbare Abschnitte vorsieht. Als erster dieser Abschnitte wurde der Abschnitt IV (südlich Alitzheim) bis Ende 2014 verwirklicht. Der Abschnitt V (südlich Gerolzhofen), der neben dem Anbau einer dritten Spur eine grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus beinhaltet, wurde bis Ende 2016 realisiert. Die Arbeiten für die Erneuerung des Brückenbauwerks über die Industriestraße in Schwebheim, die im Vorgriff des 3-streifigen Ausbaus im Abschnitt I gebaut wird, sind weitgehend abgeschlossen. Die Bauarbeiten im Abschnitt III (südlich Unterspiesheim) sind derzeit am Laufen; sie sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

In den vergangenen zwei Jahren musste die Kr. SW 12 zwischen Zeuzleben und Schraudenbach für den Abbruch der alten Brückenbauwerke und für die Schadensbeseitigung nach dem Baustellenunglück jeweils mehrere Wochen voll gesperrt werden. Derzeit laufen die Arbeiten für den Neubau der Brücke im Zuge der nördlichen Fahrbahn, wobei der Verkehr auf der SW 12 nur geringfügig beeinträchtigt wird.

Die Autobahnbrücke über die Kr. SW 15 bei Stettbach soll in den nächsten Jahren ebenfalls erneuert werden. Für diesen Ersatzneubau der Talbrücke läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Nach den Planfeststellungsunterlagen bleibt die Kreisstraße weitgehend unberührt. Allerdings soll der begleitende Radweg des Marktes Werneck für die Dauer von ca. 3 Jahren voll gesperrt und der Fußgänger- und Fahrradverkehr auf der Fahrbahn der SW 15 geführt werden.

Im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung haben wir gebeten, die Dauer der unbedingt notwendigen Vollsperrungen der SW 15 möglichst zu minimieren. Die langandauernde Vollsperrung des Radweges wurde gemeinsam mit dem Markt Werneck abgelehnt. Der Bauträger wurde dringend ersucht, die Benutzer des Geh- und Radweges auch während der Bauzeit abseits der Fahrbahn der Kreisstraße zu führen.

Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt

Straßenunterhalt

WINTERDIENST

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten ist der Winterdienst ein weiterer wesentlicher Be-

standteil unserer Tätigkeit.

Der Winter 2017/18 war wieder relativ mild und unproblematisch (keine extremen Schneeverwehungen, nur wenig Schnee, kein „Blitzeis“). Da aber rel. viele Tage Temperaturen um den Gefrierpunkt brachten, waren von November bis Ende Februar doch 77 Volleinsätze erforderlich.

Im Winter 2017/18 wurden insgesamt ca. 2.500 to Salz und Sole auf die Kreisstraßen und die von uns mitbetreuten Gemeindestraßen aufgebracht. Damit bewegen sich die Aufwendungen für die vergangene Wintersdienstperiode in der Größenordnung von ca. 613.000,- € (ca. 177.000 für Salz, ca. 126.000 für Fremdunternehmer und ca. 310.000 für eigenes Personal, Fahrzeuge und Geräte).

Dies bedeutet, dass der vergangene, relativ milde Winter, einen Winterdienstaufwand erfordert hat, der deutlich über dem Durchschnitt lag.

BAUHÖFE

Im abgelaufenen Jahr mussten lediglich ein 25 Jahre alter Schneepflug und ein 15 Jahre alter Mannschaftswagen sowie kleinere Geräte und Maschinen durch Neukauf ersetzt werden.

Für nächstes Jahr steht neben kleineren Geräten und Maschinen die Ersatzbeschaffung eines 10 Jahre alten Unimogs, des Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule, des Mulag-Aufsatzmähers und eines Straßenmeisterfahrzeugs an.

ARBEITSEINSATZ FÜR SONSTIGE

Die von uns im Lauf des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 180.000,- € erreichen.

In diesen Kosten sind nicht die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün- Sport- und Außenflächen enthalten (ca. 150.000,- €).

Ebenfalls nicht enthalten sind die Aufwendungen für die im Frühjahr gemeinsam mit der Gemeinde Poppenhausen abgeschlossene Sanierung des Gehweges über die B 19 im Zuge der SW 20 östlich Poppenhausen und für den Bau von überdachten Annahmestellen für Wildschweine (bei denen der Verdacht auf Infizierung mit der Schwarzwildschweinepest besteht) im Bauhof Niederwerrn und der Kläranlage Donnersdorf.

VERWALTUNGSEIGENE STRASSENWÄRTERPRÜFUNG

Zwischen 04. und 06. September 2018 fand zum zehnten Mal bayernweit eine Straßenwärterprüfung des Landkreistages in Gerolzhofen statt. Die Prüfung wird von dem erweiterten Prüfungsausschuss, der sich aus Mitgliedern der vorher noch bestehenden Ausschüsse der einzelnen Bezirke zusammensetzt, durchgeführt.

Die Prüfung beinhaltet nun für ganz Bayern neben dem schriftlichen und mündlichen Teil auch den praktischen Teil (der vorher nur in Unterfranken vor dem Prüfungsausschuss abgelegt wurde). Der Landkreis Schweinfurt ist im Prüfungsausschuss mit 3 Personen vertreten. Wir richten den praktischen Prüfungsteil aus.

In diesem Jahr haben 42 Bewerber an der Prüfung teilgenommen.

Planung und Verwaltung

DECKENBAU FÜR GEMEINDEN

Bei der Deckenbauausschreibung 2017 waren verschiedene, gemeindliche Maßnahmen mit aufgenommen. Die Fa. Hell, Bad Kissingen, hat folgende Deckenbauarbeiten erst im Frühjahr 2018 ausgeführt:

- für die Gemeinde Bergheinfeld die Restarbeiten zur Sanierung verschiedener Ortsstraßenteilstrecken;
- für die Gemeinde Schonungen die Restarbeiten zur Sanierung einer Ortsstraße in Waldsachsen.

Die Schlussrechnungen liegen vor und sind geprüft.

Bei der Deckenbauausschreibung 2018/Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:

- für das Abfallwirtschaftszentrum Asphaltarbeiten auf der Deponie Rothmühle;
- für die Gemeinde Gochsheim die Sanierung eines Wirtschaftsweges und zweier Ortsstraßenabschnitte;
- für die Gemeinde Röthlein die Sanierung dreier Ortsstraßenteilstrecken;
- für den Markt Oberschwarzach die Sanierung zweier Feldwege und einer Gemeindeverbindungsstraße;
- für die Gemeinde Poppenhausen die Sanierung eines Gehweges.

Die Bauarbeiten werden seit Juni von der Fa. Schaupp-Asphalt, Westheim, abgewickelt. Nach dem bisherigen Bauablauf kann man davon ausgehen, dass weitgehend alle Maßnahmen noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden können.

Bei der Deckenbauausschreibung 2018/Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:

- für das Schullandheim Asphaltarbeiten im Bereich „Karl-Beck-Haus“;
- für die Gemeinde Schonungen die Sanierung der Gehsteige und Nebenflächen in der OD Reichmannshausen;
- für den Markt Werneck die Sanierung der GVStr. „Vasbühl – Eckartshausen“.

Die Bauarbeiten werden seit August von der Fa. Stolz, Hammelburg, abgewickelt. Nach dem bisherigen Bauablauf ist es durchaus möglich, dass heuer nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden können.

GEHWEGE U. NEBENFL. SOWIE OBERFLÄCHENKANAL IN DER OD SCHÖNAICH

Im Auftrag des Marktes Oberschwarzach haben wir im Zuge des Ausbaus der SW 49 und SW 50 die Gehsteige und Nebenflächen in der OD Schönaich und einen neuen Oberflächenwasserkanal mit geplant. Die Bauarbeiten wurden zusammen mit den Arbeiten für den Straßenausbau nach öffentlicher Ausschreibung von der Fa. Glöckle, Schweinfurt, gebaut und im Frühjahr 2015 abgeschlossen. Bei der Prüfung der verschiedenen Schlussrechnungen sind größere Unstimmigkeiten aufgetreten. Die Wertung der Schlussrechnungen hat sich bis in den Sommer dieses Jahres hingezogen.

GEH- U. RADWEG „BRÜNNSTADT – FRANKENWINHEIM“

Die Gemeinde Frankenwinheim hat parallel zum Ausbau der SW 42 zwischen Brunnstadt und Frankenwinheim einen Geh- und Radweg gebaut. Der Entwurfsplan wurde am 10.08.2012 fertig. Aufgrund von Problemen beim sehr umfangreichen Grunderwerb musste die Planung nochmal geändert werden und der Zuschussantrag neu gestellt werden (siehe auch die Erläuterungen zum Ausbau der SW 42 zwischen Brunnstadt und Frankenwinheim). Mit RS vom 23.08.2016 hat die Reg. die grundsätzliche Förderfähigkeit des geänderten Geh- und Radweges festgestellt und die Ausschreibung zugelassen.

Die Bauarbeiten für den Ausbau der SW 42 und den Neubau des Geh- und Radweges wurden als Gemeinschaftsmaßnahme am 16.09.2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. Rädlinger, Selbitz, hat die Bauarbeiten im Frühjahr/Sommer 2017 ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt vor und ist geprüft. Die Bepflanzung der A/E-Fläche ist erfolgt. Aktuell laufen die umfangreichen Neuvermessungen vom Vermessungsamt. Evtl. kann noch in diesem Jahr der VN vorgelegt werden.

GEH- U. RADWEG „EGENHAUSEN – VASBÜHL“

Im Auftrag des Marktes Werneck haben wir die Bauarbeiten für diesen Radweg mit LV vom 14.10.2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet auch eine Einengung der St 2277 im Bereich unter der Autobahnbrücke der A 7. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr/Sommer 2017 von der Fa. Hell, Bad Kissingen, ausgeführt. Die Schlussrechnung wurde Anfang 2018 vorgelegt und im Frühjahr geprüft.

GEH- U. RADWEG „PFÄNDHAUSEN – RANNUNGEN“

Die Gemeinde Dittelbrunn will ihr Radwegenetz über Pfändhausen hinaus in den Landkreis Bad Kissingen verlängern. Die Gemeinde Rannungen bzw. der Landkreis Bad Kissingen tragen diesen Wunsch mit.

Im Herbst 2015 wurden erste vorbereitende Arbeiten (Geländeaufnahme, landschaftspflegerische Begleitplanung) bereits vergeben. Wir haben die Entwurfsplanung für den Teilabschnitt in der Gemarkung Pfändhausen zum 30.03.2016 und für den Teilabschnitt in der Gemarkung Rannungen zum 14.04.2016 erstellt. Im Sommer und Herbst wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt und die Zuschüsse beantragt. Die bautechnische Stellungnahme des StBA Schweinfurt liegt vor. Die Reg. v. Ufr. hat angeregt, die beiden Zuschussanträge zusammen zu fassen und federführend vom Landkreis Bad Kissingen abzuwickeln.

Die Bauarbeiten wurden mit LV vom 17.02.2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. Hell, Bad Kissingen, hat mit den Arbeiten im Juni begonnen. Aufgrund der sehr feuchten Witterung im Juli und August haben sich zeitliche Verzögerungen ergeben; die Arbeiten wurden im Wesentlichen bis Ende 2017 beendet.

Die Schlussrechnungen liegen vor und sind geprüft.

GEH- U. RADWEG „TRAUSTADT – HUNDELSHAUSEN“

Im Auftrag der Gemeinden Donnersdorf und Michelau/Stgw. haben wir entlang der SW 54 zwischen Traustadt und Hundelshausen einen Geh- und Radweg geplant. Mit der Entwurfsplanung vom 14.06.2016 wurde von Seiten der Gemeinden der Zuschussantrag nach Art 13c FAG gestellt. Die Reg. hat eine Förderung in Aussicht gestellt und die Ausschreibung zugelassen.

Die Maßnahme wurde im August 2017 beschränkt ausgeschrieben. Die Fa. Wieland, Donnersdorf, hat im September mit den Bauarbeiten begonnen. Bis auf einige Nachbesserungen in diesem Jahr wurde die Maßnahme bis Ende 2017 abgeschlossen.

Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

AUSBAU DER GVSTR. „WETTRINGEN – WETZHAUSEN“ MIT RADWEG

Der Markt Stadtlauringen will in den nächsten Jahren die GVStr. zwischen Wetrtingen und Wetzhausen ausbauen und gleichzeitig einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg neu bauen. Die Variantendiskussion zum Verlauf der Radwegtrasse war im Sommer 2016 abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wurde zum 08.06.2017 fertig gestellt und dem Markt als Unterlage für den Zuschussantrag übergeben. Die erforderlichen Fachgutachten liegen zwischenzeitlich vor. .

Mit RS vom 23.03.2018 hat die Reg mitgeteilt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist und sie ausgeschrieben werden kann. Der Markt hat Anfang 2018 den relativ umfangreiche Grunderwerb begonnen und uns gleichzeitig um Vorbereitung der Ausschreibung gebeten. Die Ausschreibung konnte bisher wegen Grunderwerbsproblemen nicht weiter verfolgt werden.

GEH- U. RADWEG „HERLHEIM – ALITZHEIM“

Die Gemeinden Kolitzheim und Sulzheim wollen in den nächsten Jahren einen Geh- und Radweg parallel neben der SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim neu bauen. Der neue Weg verläuft auf großen Teillängen auf der im Jahr 2016 neu hergestellten Verbindungskanaltrasse südlich der Kreisstraße.

Wir sind mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Planung wurde zum 13.03.2018 abgeschlossen. Der Zuschussantrag liegt bei der Regierung.

Die bauliche Verwirklichung sollte zweckmäßigerweise gemeinsam mit dem Ausbau der SW 40 in diesem Abschnitt erfolgen. Wenn der Grunderwerb für den Ausbau der Kreisstraße in den ersten Monaten 2019 möglich wird, kann evtl. im Sommer nächsten Jahres ausgeschrieben werden.

GEH- U. RADWEG „ST 2275 – TRAUSTADT“

Die Gemeinde Donnersdorf ist stark an einer Radwegverbindung entlang der SW 54 von Traustadt bis zum neu gebauten Kreisel im Zuge der St 2275 (südöstlich Kleinrheinfeld) interessiert. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren verwirklicht werden. Evtl. sind Probleme beim Grunderwerb (u.a. Eingriff in Wald) zu erwarten.

Die Gemeinde will die Grunderwerbsprobleme zumindest vorklären, bevor die Entwurfsplanung dann evtl. in den nächsten Monaten angegangen werden kann.

GEH- U. RADWEG „MADENHAUSEN – VOLKERSHAUSEN“

Die Gemeinde Üchtelhausen und der Markt Maßbach drängen seit Jahren auf den Bau eines Geh- u. Radweges zwischen Madenhausen und Volkershausen. Dieser Weg würde die Lücke in den vorhandenen Radwegen von Schweinfurt über Maßbach nach Münnerstadt schließen. In den vergangenen Monaten/Jahren hat eine intensive Trassendiskussion stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Weg neben der SW 7 problematisch ist (große Steigungen, umfangreicher Eingriff in Wald). Die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht einen Radweg im Talgrund westlich der SW 7. Dort wären nahezu keine Steigungen zu überwinden; die Eingriffe in Wald wären gering. Allerdings müsste auf ca. 130 m Länge in ein privates Wiesengrundstück eingegriffen werden. Derzeit werden Alternativen zu diesem Eingriff untersucht.

LINKSABBIEGESPUR BEI ESSLEBEN

Im Auftrag des Marktes Werneck haben wir in den vergangenen Wochen die Ausführungsplanung für den Einbau einer Linksabbiegespur in die B 19 am nördlichen Ortsrand von Eßleben erstellt. Die bauliche Umsetzung des Linksabbiegestreifens soll in den nächsten Monaten im Zuge einer Deckenbaumaßnahme des StBA Schweinfurt erfolgen. Während der Bauarbeiten wird die B 19 voll gesperrt. Die Umleitung ist über die SW 13 zwischen Eßleben und Mühlhausen und die B 26 vorgesehen.

GEHSTEIGVERBREITERUNG IN GARSTADT

Die Gemeinde Bergheinfeld will am südlichen Ortsrand von Garstadt zwei Engstellen im bestehenden Gehsteig verbreitern. In diesem Zusammenhang könnte auch eine „Engstelle“ in der SW 22 beseitigt werden. Voraussetzung für beide Vorhaben wäre der erfolgreiche Grunderwerb aus den östlich der Kreisstraße angrenzenden Gartengrundstücken. Die Gemeinde ist in entsprechenden Verhandlungen mit den betr. Eigentümern.

Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, kann evtl. im nächsten Jahr an die bauliche Umsetzung gedacht werden.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

- A/E-Fläche → Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
- ALE → Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
- BayGVFG → Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- BayStrWG → Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
- DTV → Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
- FAG → Finanzausgleichsgesetz
- FN → Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
- FStrG → Bundesfernstraßengesetz
- OBB → Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern
- OD → Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der Bebauung liegende Teil einer klassifizierten Straße)
- RAL → Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
- RASt → Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
- RQ → Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
- RS → Regierungsschreiben
- StBA → Staatliches Bauamt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
- UNB → Untere Naturschutzbehörde
- VN → Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Zuschussmitteln)
- WSA → Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
- WWA → Wasserwirtschaftsamt